

Erfolgt die Einbeziehung des Bürgers durch allmähliches Heranführen an die Lösung der Aufgaben, so ist das Vorgehen besonders zu begründen.

Bürger, die nur unter Abdeckung als Auskunftspersonen genutzt werden, gelten nicht als Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit im Sinne dieser Richtlinie. Sie bilden aber ein Reservoir zur Gewinnung von Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit.

Auskunftspersonen, die ständig genutzt werden und deren Angaben sich als zuverlässig erwiesen haben, wie sie z. B. die Linie VIII besitzt, können als GMS gewonnen werden.

- 3.5. Von den als Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit vorgesehenen Werk-tätigen bedarf es einer Erklärung zur Bereitschaft der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, der Lösung der Aufgaben und der Geheimhaltung, die nicht unbedingt in schriftlicher Form erfolgen muß.

4. Die politisch-operative Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

Die politisch-operative Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit ist auf die Erfüllung von Sicherungs- und Informationsaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit gerichtet.

Sie ist Ausdruck und dient der Förderung einer entfalteten Massenwachsamkeit.

Die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit erfordert besondere Methoden, die nicht den Umfang der Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern annehmen dürfen. Sie ist nach folgenden Gesichtspunkten zu organisieren:

- 4.1. Auf der Grundlage der staatsbewußten Haltung des Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit ist in der Zusammenarbeit dahingehend zu wirken,
- ein gutes Vertrauensverhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit herzustellen, zu festigen und dabei differenziert und prinzipienfest die Zusammenarbeit zu gestalten;
 - ihn für die zu lösenden Aufgaben so zu interessieren, daß die vom operativen Mitarbeiter gegebenen Hinweise und Orientierungen durchgesetzt als auch in zunehmendem Maße Erfordernisse der Sicherheit selbständig erkannt und notwendige Maßnahmen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Ministerium für Staatssicherheit, eingeleitet werden;
 - daß die für die Zusammenarbeit notwendigen Regeln der Geheimhaltung eingehalten werden;
 - anhand von publizistischen Materialien über die Tätigkeit des Feindes sowie die Arbeit sozialistischer Abwehrorgane und in anderer geeigneter Weise den Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit mit solchen Arbeitsmethoden des Gegners vertraut zu machen und damit zur Erhöhung des Verständnisses für vorbeugende Sicherungsmaßnahmen beizutragen;